

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****47**22. November 2014
68. Jahrgang
Seiten 2197-2240**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 2197

Univ.-Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, Heidelberg, und
Rechtsanwalt Thomas Claus Ludwig, Karlsruhe
Die Insolvenz des Optionsberechtigten – eine kritische
Betrachtung zu § 104 InsO

Seite 2207

Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Werner, Gerlingen
Die fehlerhafte Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern
und die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats

Seite 2214

BGH, 14.10.2014 –
Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen dem Schädiger
bei einem Unterlassungsdelikt eine Garantenstellung zu-
kommt, wenn es um den Erwerb von Unternehmensantei-
len an einer Aktiengesellschaft nach türkischem Recht
geht

Seite 2218

OLG Düsseldorf, 20.5.2014 –
Zur insolvenzrechtlichen Behandlung von Mezzanine-
Geldgebern

Seite 2226

BGH, 7.10.2014 –
Zur zeitlichen Begrenzung des Anspruchs der Gläubiger
einer abhängigen Gesellschaft auf eine Sicherheitsleistung
für Verbindlichkeiten, die bis zur Bekanntmachung der
Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- oder Ge-
winnabführungsvertrags begründet, aber erst danach fäl-
lig werden

Seite 2230

BGH, 25.9.2014 –
Zur Entlassung des Insolvenzverwalters, wenn er eine
Vielzahl von – für sich genommen nicht schwerwiegenden
– Pflichtverletzungen begangen hat

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Andreas Piekenbrock, Heidelberg, und Rechtsanwalt Thomas Claus Ludwig, Karlsruhe Die Insolvenzen des Optionsberechtigten – eine kritische Betrachtung zu § 104 InsO	2197
Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Werner, Gerlingen Die fehlerhafte Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und die Handlungsfähigkeit des Aufsichtsrats	2207

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	23.10.2014	Zu den Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast für den Eintritt eines durch die fehlerhafte Beratung eines Versicherungsmaklers verursachten Schadens	2212
Bundesgerichtshof	14.10.2014	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen dem Schädiger bei einem Unterlassungsdelikt eine Garantenstellung zukommt, wenn es um den Erwerb von Unternehmensanteilen an einer Aktiengesellschaft nach türkischem Recht geht	2214
Bundesgerichtshof	16.10.2014	Zur Wertung der in einem Handelsvertretervertrag enthaltenen Bestimmung als vertragliches Tätigkeitsverbot im Sinne von § 92a Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 HGB, nach der der Handelsvertreter während der Vertragszeit nur hauptberuflich für ein Unternehmen tätig sein und dessen Dienstleistungen und die von ihm freigegebenen Finanzprodukte vermitteln darf	2217
OLG Düsseldorf	20.5.2014	Zur insolvenzrechtlichen Behandlung von Mezzanine-Geldgebern	2218
LG Itzehoe	25.3.2014	Zur Haftung einer wertpapierdepotführenden Bank auf Schadensersatz bei Zurverfügungstellung von Informationen, obwohl die Bank keine Beratung schuldet, sondern Aufträge lediglich ausführt („execution only“)	2222

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	15.9.2014	Keine Kostentragung der außergerichtlichen Kosten eines als Streithelfer auf Seiten des Anfechtungsklägers beigetretenen weiteren Aktionärs durch die beklagte Gesellschaft, wenn die Hauptparteien einen Anfechtungsrechtsstreit durch einen Prozessvergleich beenden, der nur die Kostenlast der Hauptparteien regelt	2224
Bundesgerichtshof	7.10.2014	Zur zeitlichen Begrenzung des Anspruchs der Gläubiger einer abhängigen Gesellschaft auf eine Sicherheitsleistung für Verbindlichkeiten, die bis zur Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags begründet, aber erst danach fällig werden	2226
OLG München	31.7.2014	Zur Frage der Satzungsänderung einer AG durch den Aufsichtsrat	2228

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	9.10.2014	Keine notwendigen Kosten der Zwangsvollstreckung (§ 788 ZPO), wenn ein Zwangsversteigerungsverfahren die Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus dem Versteigerungserlös von vorneherein erkennbar nicht einmal teilweise erreichen kann	2229
Bundesgerichtshof	25.9.2014	Zur Entlassung des Insolvenzverwalters, wenn er eine Vielzahl von – für sich genommen nicht schwerwiegenden – Pflichtverletzungen begangen hat	2230
Bundesgerichtshof	9.10.2014	Keine Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens für die im Verfahren über einen Rechtsbehelf anfallenden Kosten	2235
Bundesgerichtshof	16.10.2014	Zur Frage, wann die Entscheidung des Insolvenzgerichts der Entnahme eines Vorschusses aus der Masse nicht zuzustimmen, eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung darstellt; zum Umfang des Ersatzanspruchs des Verwalters im Falle einer Amtspflichtverletzung	2236

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Müllbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV